

Olaf Thomas Opelt

Bahnhofstraße 101

O-9800 Reichenbach [08468]

29.04.2004

Amtsgericht Auerbach
Herrn Direktor Liebhaber
Parkstr. 1

08209 Auerbach

Antrag auf Feststellung

Betreff: Aufforderung aus Rechtsschutzbedürfnissen meiner Person als in Personalunion Staatsbürger des Staates Deutsches Reich und Landeseinwohner des Reichslandes Freistaat Sachsen und Provenzialeinwohner der Amtshauptmannschaft Zwickau, Gemeinde Reichenbach, an das Amtsgericht in Auerbach zur **Feststellung der Zuständigkeit meiner Person gegenüber**

Sehr geehrter Herr Liebhaber , Direktor des Amtsgerichtes Auerbach,

wie es Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein wird, wurde durch Artikel 1,§ 1 der Staat Deutsches Reich mit seinen 17 Reichsländern, Provinzen, Gauen, Städten, Kommunen und Gemeinden mit dem SHAEF-Gesetz Nr. 52 vom 13.02.1944 (Amtsbl. US Mil.-Reg. Deutschl. Ausgabe A S.24 ff) in Einvernehmlichkeit mit denen im SHAEF-Gesetz Nr. 3 aufgeführten Staaten durch die USA am 09.05.1945 in den Grenzen vom 31.12.1937 beschlagnahmt, war und ist der Staat Deutsches Reich mit der Deutschen Bundesrepublik , da es weder einen Alleinvertretungsanspruch noch eine laufende Rechtsprechung gibt, nicht identisch, sondern ist in Verbindung mit dem „Punkt 6“ der „Präambel“ und den „Artikeln 2 und 4“ des „Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“ vom 25.09.1990 [BGBl.II S. 1274ff] bis zum Friedensvertrag mit dem Staate Deutsches Reich, den Deutschland und damit der Staat Deutsches Reich nicht hat, nicht nur weiterhin beschlagnahmt, sondern bis zum Friedensvertrag eine Kolonie der USA.

Wie es Ihrer Aufmerksamkeit ebenfalls nicht entgangen ist, haben die USA am 17.Juli 1990 in Paris, vertreten durch den US Außenminister James Baker, auf der Rechtsgrundlage des Genehmigungsschreibens zur ausschließlichen Geltung des Grundgesetzes für die Deutsche Bundesrepublik vom 12.05.1949 (BOBl. Brit. Zone S. 416 ff), den Artikel 23 (Geltungsbereich) des Grundgesetzes für die Deutsche Bundesrepublik gestrichen und ist mit der Streichung des Artikels 23 durch die USA und nicht durch die Deutsche Bundesrepublik am 31.08.1990 in Bonn, die gesamte deutsche Bundesrepublik handlungsunfähig untergegangen und auf der Rechtsgrundlage des durch die Deutsche Bundesrepublik unveränderbaren und durch die Alliierten zum 22.05.1949 bereinigt geltenden Reichs- und

Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (RGBl. S. 583) in Verbindung mit der geltenden Reichsverfassung vom 11.08.1919 (RGBl. S. 1383 ff) in bereinigt geltender von den Alliierten gewollt und bestätigten Fassung vom 08.05.1985 (RGBl. T. 1 von 1987) im Gegensatz zu dem seit dem 18.07.1990 nicht mehr geltendem Grundgesetz für die Deutsche Bundesrepublik, sind mit dem 18.07.1990, 0:00 Uhr die Einwohner Deutschlands Einwohner des Staates Deutsches Reich und keine Bürger der in Paris handlungsunfähig untergegangenen Deutschen Bundesrepublik. Somit steht fest, daß beide besatzungsrechtlichen Gebilde, nämlich die „DDR“ und die „DBR“, am 17.08.1990 durch den Außenminister der Sowjetunion Herrn E. Schewardnadse für die Sowjetunion sowie dem Außenminister der USA Herr James Baker für die westlichen Alliierten, durch die ersatzlose Streichung der Verfassung der DDR sowie die Streichung der Präambel und des Artikels 23 des Grundgesetzes (Geltungsbereich der DBR) gleichzeitig am 18.07.1990,0:00 Uhr handlungsunfähig untergegangen sind. Somit war ich zu keiner Zeit Bürger der DBR und auch nicht seit dem 18.07.1990,0:00 Uhr Bürger der DDR mehr, sondern durch das rechtskräftige Bestehen des Staates Deutsches Reich, dessen Staatsbürger, sowie alle anderen Deutschen.

Im § 2 der Reichsverfassung in geänderter Form vom 08.05.1985 steht der Geltungsbereich der deutschen Verfassung, der Geltungsbereich des Grundgesetzes, der im Artikel 23 des Grundgesetzes enthalten war, wurde wie erwähnt durch den Außenminister der USA James Baker am 17.07.1990 ersatzlos gestrichen.

Ich bitte Sie daher innerhalb von 21 Tagen Ihre Zuständigkeit über meine Person mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt
Staatsbürger des Deutschen Reiches